

AMNESTY INTERNATIONAL

Brief aus dem Int. Sekretariat, 26. November 2021:

Am 24. November haben die iranischen Behörden Arman Abdolali im Raja'i Shahr Gefängnis in Karaj hingerichtet. Er konnte nicht mehr mit seiner Familie und mit dem Anwalt sprechen, man verweigerte ihnen den Besuch.

Bekannt wurde, dass ein Beamter die Familie von Arman A. am 24. November frühmorgens anrief, sie sollten sofort zum Gefängnis kommen, weitere Informationen gab er nicht. Als sie zum Gefängnis kamen, sagte man ihnen, dass der Gefangene nicht auf der Liste der an diesem Tag Hinzurichtenden stehe. Einige Stunden später wurde Arman dann doch hingerichtet.

In einer längeren Dokumentation wies Amnesty International auf die Grausamkeiten im iranischen Justizsystem mit der Möglichkeit der Anwendung von Gewalt und von willkürlichen Tötungen hin. Seither hatten die iranischen Behörden die Hinrichtung von Arman Abdolali sieben Mal verschoben. Dem waren jeweils internationale Kampagnen und weltweite Entrüstung vorangegangen. Alleine fünf Mal folgten Ankündigungen der Exekution in weniger als sechs Wochen zwischen dem 13. Oktober und 21. November 2021. Jedes Mal wurde Arman A. aus seiner Zelle in Einzelhaft und wieder zurück verlegt. In einigen Fällen durfte sich die Familie jeweils von dem Todeskandidaten „verabschieden“.

Das alles war jeweils begleitet von unsäglichem Angst. Das war von den Behörden so gewollt und ein Teil der „Bestrafung“. Amnesty International wertet dieses Vorgehen der Behörden als Akt der Folter, die dafür Verantwortlichen müssen zur Rechenschaft gezogen werden.

Diese Beurteilung soll kein Appell für schnellere Hinrichtungsverfahren sein. In dem Fall von Arman Abdolali scheint das Vorgehen allerdings dazu benutzt worden sein, um eine finanzielle Kompensation für den „Mord“ zu erreichen (qesas-System), (wo z.B. eine Hinrichtung durch eine Geldzahlung an die Familie des Opfers abgewendet werden kann, vom Übersetzer eingefügt).

Wir fänden es großartig, wenn viele Regierungen diesen Fall aufgreifen könnten. Sie sollten auf die iranischen Behörden einwirken, damit diese die an Jugendliche verhängten Todesstrafen umwandeln. Dieses alles im Hinblick auf das Ziel der generellen Abschaffung der Todesstrafe im Iran.

Mit besten Wünschen und vielen Dank an alle, die sich in dem Fall engagiert haben!

Nassim

(Gekürzte Übertragung der Koordinationsgruppe Iran. Die ausführliche Beurteilung wird auf unserer Seite veröffentlicht: www.amnesty-iran.de, dann Link „AI zum Iran“ anklicken!)

AMNESTY INTERNATIONAL

Iran: Die Umstände bei der Hinrichtung von Arman Abdolali zeigen deutlich die Ungerechtigkeit des Qesas-Systems (Vergeltungsrecht).

26. November 2021

Das ungerechte, grausame und unmenschliche Recht auf Vergeltung (Qesas).

Im iranischen Recht bedeutet Qesas (Vergeltung), dass Mörder dasselbe Schicksal erleiden sollen, wie das Opfer – das bedeutet Tötung des Mörders. Die Familie des Opfers hat das Recht, die Tötung des zum Tode Verurteilten zu fordern oder ihn gegen Zahlung des „Blutgeldes“ (diyah) zu begnadigen. Qesas bezieht so die Familie des Mordopfers in die vom Staat gebilligte Tötung von Menschen ein. Er trägt so zur Verrohung und Entmenschlichung bei und entwertet so die Achtung der Gesellschaft vor dem menschlichen Leben.

Im iranischen Rechtssystem gibt es zwei verschiedene Beurteilungen für die Straftat Mord. Einmal darf die Familie des Mordopfers die Todesstrafe nach dem Prinzip „qesas“ fordern. Das ist sozusagen „privates“ Recht. Wenn aber die Familie des Opfers auf die Hinrichtung verzichtet, kann der Staat den Täter zu 3 bis 10 Jahren Haft verurteilen. Die Familie des Opfers kann dann nach Entlassung des Täters diesem begegnen oder sonst wie in Kontakt kommen. Das wollen manche Opferfamilien vermeiden, sie stimmen so lieber der Hinrichtung zu.

Nach der Verurteilung gibt „qesas“ oft Veranlassung zur Ausübung von Gewalt und Verletzung des Verbotes der Folter. Amnesty International weiß aus jahrelangen Recherchen von willkürlich verlängerten Zeiten in der Todeszelle in Erwartung der Exekution. Unter den betroffenen Personen befanden sich auch Kinder und Jugendliche. In manchen Fällen dauerte es viele Jahre bis zur erfolgten Hinrichtung. Diese Zeit sollte keineswegs der Vorbereitung einer Begnadigung dienen oder sonstigen Appellen an Gerichte, sie wurde von den Familien der Mordopfer genützt, um den Hinrichtungstermin hinauszuschieben. So versuchten sie, den Täter in Haft zu halten, damit sie ihm nicht in Freiheit begegnen müssten. Wie mehrmals bei Arman Abdolali kam es in letzter Minute zum Abbruch der geplanten Hinrichtung, da die Familie wiederum wegen der Geldzahlung intervenierte aber auch wegen der international bestehenden Beachtung des Geschehens und der Kampagnen im Ausland.

Bei solchen „Aufschiebungen“ der Exekutionen handeln die iranischen Behörden meist in typischer Art: Sie vermitteln zwischen der Familie des Mordopfers und der Familie des Verurteilten um Vergebung und damit eine Geldzahlung zu erlangen (diyah). Dabei stellen sich meist erhebliche Schwierigkeiten ein. In manchen Fällen hatte die Opferfamilie überhöhte Forderungen die Höhe des „Blutgeldes“ betreffend, dann Forderungen nach Abtretung von Eigentum, Übersiedelung an einen anderen Ort, völlige Anerkennung der Schuld, Verneinung der Folter bei „Geständnissen“ und anderem.

AMNESTY INTERNATIONAL

In offiziellen Erklärungen an die UN haben die iranischen Behörden immer wieder den Abbruch bei geplanten Hinrichtungen als ein positives Bemühen dargestellt, um so eine Vergeltung mit der Opferfamilie herbeizuführen. Die durch dieses Verhalten erzeugte Angst und das dadurch zugefügte Leid bei dem Täter spielt bei dieser Diskussion keine Rolle.

Im Hinblick auf die Einbeziehung von Privatpersonen bei „Begnadigungen“ zur Rettung von Leben betonte der Berichterstatter der UN für die Lage der Menschenrechte im Iran, die Regierung dürfe nicht den Schutz des Lebens in die Hände der Angehörigen der Opfer legen. Der Berichterstatter für außergerichtliche Hinrichtungen und willkürliche Exekutionen stellte dazu fest: „Wo eine Vergebung durch Zahlung eines Blutgeldes besteht, muss dieses ersetzt werden durch ein System, wo der Staat offiziell die Todesstrafe aufhebt oder (in eine Haftstrafe) umwandelt.“

Das System des Blutgeldes diskriminiert in besonderer Weise die Armen, da ein wohlhabender Straftäter sich leicht die Freiheit erkaufen kann.

(Werner Kohlhauer: Gekürzte Übertragung aus der öffentlichen Erklärung vom 26. November 2021 durch die Koordinationsgruppe Iran.)